

Guter Start?!

Von unserem Landesvorsitzenden Reinhold Schmitt

Orientiert an den Ergebnissen der Landtagswahl vom 25. März dieses Jahres hat sich die Große Koalition als neue Landesregierung am 9. Mai konstituiert. Die Geschäftsgrundlage der „Neuen“, die Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD, aus Sicht der saarländischen Polizei mit viel Licht aber auch viel Schatten versehen, wird an den tatsächlichen politischen Taten gemessen werden.

So drohte bereits die erste Hürde gerissen zu werden, denn die versprochenen „durchschnittlich“ 100 Neueinstellungen der nächsten Jahre sollten schon im ersten Jahr der CDU/SPD-Regierung unterschritten werden (s. DP 8/12).

Da dies ein schlechtes Signal un-mittelbar zu Beginn der Legislaturperiode bedeutet hätte, erhob der GdP-Landesvorstand warnend den Zeigefinger. Bereits anlässlich des Besuchs bei der neuen Innenministerin Monika Bachmann am 14. Mai hatte die GdP hierbei einen guten Start empfohlen. Dieser Forderungslinie konsequent entsprechend, mussten weitere politische Aktivitäten entfaltet werden, als die Einstellungszahl mit 96 festgelegt worden war. So wurden auf verschiedensten Kommunikationswegen alle politisch und administrativ Verantwortlichen mit diesem falschen Signal konfrontiert und um Veränderung gebeten.

Die Botschaft fand ihre Abnehmer und die Hartnäckigkeit der GdP hatte den nötigen Erfolg.

Neueinstellungen

Die 100 steht! Mittlerweile haben wir die neuen Kolleginnen und Kollegen



Reinhold Schmitt

auch in unserer Mitte begrüßt und aufgenommen.

Die GdP sagt nochmals allen, die an dieser nicht einfachen Korrektur mitgewirkt haben, ein herzliches Dankeschön. Herauszuheben sind hier vor allem die beiden Fraktionsvorsitzenden Stefan Pauluhn (SPD) und Klaus Meiser (CDU). Anerkennung verdienen aber auch die Innenministerin Monika Bachmann, der Finanzminister Stephan Toscani und nicht zuletzt die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und ihr Stellvertreter, Wirtschafts- und Arbeitsminister Heiko Maas.

Im ersten Jahr der neuen Landesregierung ist diese dreistellige Einstellungszahl genau das richtige Signal für die Glaubwürdigkeit der Politik.

Die Verantwortlichen der Großen Koalition haben bewiesen, dass die Polizei ihnen vertrauen darf. Sie haben Wort gehalten. Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation verdient das Respekt und Anerkennung. Das Saarland und seine Polizei sehen darin ein deutliches Zeichen für den Stellenwert der Inneren Sicherheit.

Guter Start!

Verlängerungen

Irritationen gab es im Zusammenhang mit der Veränderung der Genehmigungspraxis bei individueller Antragstellung zur Hinausschiebung des Zeitpunkts der Veretzung in den Ruhestand. So wurde eine restriktivere Prüfung des Vorliegens der „dienstlichen Notwendigkeit“ der Verlängerungsanträge, so wie es die gesetzliche Vorgabe des SBG fordert, festgelegt. Entsprechend der Ankündigung des Landespolizeipräsidiums konnte vereinbart werden, dass dabei das Thema „Vertrauensschutz“ ein wichtiges bleiben darf.

Gleichzeitig wird die Interessenlage von Innen- und Finanzministerium, bezogen auf den Stellenplan im „Polizeihaushalt“, gewahrt. Im Sinne einer Kompromisslinie gilt auch hier:

Guter Start!

Beförderungen

Wie bereits mehrfach berichtet, war das Beförderungsgrundbudget in Höhe von rd. 180 000 € zwar durch den Generationenpakt – neu mit 200 000 € angereichert worden. Davon waren allerdings schon zum Beförderungstermin 1. April dieses Jahres 90% eingesetzt worden. Der Rest, ca. 35 000 €, sollte nach Auffassung der GdP, ebenfalls schon am 14. Mai der Ministerin „ins Auftragsbuch geschrieben“, noch einen Zuschuss erhalten können. Auch hier hat Innenministerin Monika Bachmann die Signale deutlich vernommen, verstanden und in konkretes Handeln umgesetzt.

So steht nun zum kommenden Beförderungstermin am 1. Oktober ein Budget in einer Größenordnung von rd. 88 000 € zur Verfügung. Es gab also einen kleinen Zuschuss in Höhe von rd. 53 000 €! Der Ministerin sei auch hier herzlich gedankt und ein ermunterndes „Gut gemacht“ zugerufen.

Guter Start!

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Neuorganisation

Nach einem schwierigen Beginn am 1. März ist durch die Leitung des Landespolizeipräsidiums mittlerweile eine Vielzahl von Projekten auf den Weg gebracht worden. Die ersten Kriminaldienste (SB) sind umstrukturiert bzw. werden ab 1. Oktober regionalisiert (NK und WND). Das neue Regulativ zur Kriminalitätsbekämpfung liegt im Entwurf vor und wird diskutiert. ESD und WSD respektive Intervention sind „eingestellt“. Schwierig gestaltet sich weiterhin die Personalisierung insbesondere der so genannten Zentraleinheiten. Aus Sicht der Dienststellen, die aufgrund von Auswahlentscheidungen bei Stellenbesetzungsverfahren Personal abgeben müssen, wird dies sehr kritisch gesehen. Die Kritik bezieht sich dabei nicht nur auf die

Maßnahme als solche, sondern insbesondere auf den Zeitpunkt. Mittlerweile konnte durch die Personalvertretung erreicht werden, dass jede Personalisierungsmaßnahme an der jeweiligen Situation und den konkreten Bedarfen der abgebenden und aufnehmenden Dienststellen orientiert wird. Dies bedeutet konkret, dass in vielen Fällen die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen erst im Rahmen der Personalverteilung zum 1. Oktober erfolgen wird. Ebenso kann den Verwendungswünschen der Beschäftigten weitestgehend Rechnung getragen werden.

Die mit diesem Termin verbundenen Personalisierungsmaßnahmen dürften zur „Nagelprobe“ für die neue Organisation und ihre Verantwortlichen werden. Es gilt vor dem Hintergrund des prozesshaften Personalabbaus ein faires und gerechtes System bzw. Konzept zu entwickeln. Die völlig neue Organisationsform

im Mehrlinienmodell sowie die große Herausforderung im Zusammenhang mit der Organisation der Kriminalitätsbekämpfung, des Einsatzgeschehens und der Intervention verlangen neue Wege mit ganz viel Gespür für die Situation der Beschäftigten. Hierbei muss unbedingt vermieden werden, dass es Verlierer gibt. Selbst „gefühlte Verlierer“ braucht die saarländische Polizei nicht. Die GdP vertraut den Verantwortungsträgern, wird aber auch den Prozess konstruktiv kritisch begleiten. Dies geschieht nicht zuletzt durch unsere umfassend und nah am Geschehen eingebundenen Personalräte. Hierfür gebührt LPP Norbert Rupp und seinem Team ein großes Dankeschön.

Schwieriger Start mit langer Startphase, kann aber noch gut werden!

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe ist der 3. September 2012.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Saarland**

Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 84 12 410
Telefax (06 81) 84 12 415
Homepage: www.gdp-saarland.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Redaktion:
Lothar Schmidt, Gewerkschaftssekretär
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken
Telefon: (06 81) 8 41 24 13, Fax: -15
Mobil: 01 57-71 72 14 18
E-Mail: LotharSchmidt@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96 0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489

POLIZEI Gewerkschaft der Polizei
DEIN PARTNER

www.polizeifeste.de
Alle Polizeifeste der GdP auf einen Blick

Ball der Polizei

des Landesbezirks Saarland

„Polizei für Bürger – Bürger für Polizei“

Natascha Wright
Gesang und Entertainment

Rada Gleyberman
und

Marc Wannemacher
Lateinamerikanische Tänze
TG Grün-Gold Saarbrücken

**Big Band des
Polizeiorchesters
des Saarlandes**
Tanzmusik

Sa. 8. September 2012
20.00 Uhr
Einlass 19.00 Uhr
Saalbau
Zweibrücker Straße 22
66424 Homburg

EINTRITTSPREIS: **12,00 €**
KARTENVORVERKAUF:

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Saarland
Landesgeschäftsstelle, Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken,
Telefon: 06 81 / 8 41 24 10, Telefax: 06 81 / 8 41 24 15

VERANSTALTER:
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland



LANDESFRAUENVORSTAND

Antrittsbesuche

Von Anneka Schneider

Nach erfolgter Neuorganisation von Polizei und Neukonstitution der Landesregierung bemühte sich die Frauengruppe um Termine beim amtierenden Polizeipräsidenten Norbert Rupp und dessen Vertreter Hugo Müller als auch bei der neuen Innenministerin Monika Bachmann.

Das am 6. 6. 2012 vereinbarte Gespräch des Vorstandes mit der Polizeiführung startete mit den Worten Norbert Rupp: „Wir begreifen diesen Termin als Auftakt eines Dialoges“. Es wurde deutlich, dass beide die gewerkschaftliche Arbeit als wichtig und unterstützenswert empfinden.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Beim Hauptthema Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde angeführt, dass hier die Information von Kollegen/-innen dringend verbessert werden muss. Die Frauengruppe strebt Internetauftritte sowohl auf der GdP-Homepage als auch im Intranet mit wichtigen Themen, FAQ und Neuerungen an; dieser Vorschlag fand Zuspruch.

Auch wenn die Polizeiführung keine strengen Vorgaben machen möchte, so wurde das Bedürfnis nach einem Regularium, an das sich jeder Vorgesetzte im Falle einer Schwangerschaft oder dem Wunsch nach Eltern- bzw. Teilzeit für Kindererziehung oder Pflege halten kann, deutlich gemacht.

Es wurde zugesagt, dass das bereits bekannte Thema der „Schwangeren“ bzw. Eltern oder Pflegepersonen in Teilzeit bei der Neuverteilung der Aufgaben mitbedacht wird. Laut Polizeiführung wird sich das Problem jedoch ohnehin im Zuge der Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle größtenteils von selbst lösen.

In Zukunft soll die Teilzeitarbeitskraft im WSD-Bereich nicht mehr eine Belastung für die Dienstgruppe sein, sondern eine Person, welche ihre Arbeitskraft zu vorgeplanten Einsatzzeiten voll zur Verfügung stellen kann.

Auch wird bei der Personalbedarfserhebung generell zukünftig mitberechnet, ob das Personal Vollzeit oder Teilzeit arbeitet, was eine erhebliche Verbesserung der Situation aller Beschäftigten darstellt.

Situation der Tarifbeschäftigten in der saarländischen Polizei

Hier wurde das Problem bezüglich der Möglichkeit zur Höhergruppierung dargestellt.

Oft übernehmen Angestellte im Laufe der Zeit viele zusätzliche Aufgaben, die in ihrer Stellenbeschreibung nicht ausgewiesen waren. Eine Höhergruppierung erfolgt trotz Erweiterung der Kompetenzen nicht, da sich der Arbeitsvertrag nicht ändert.

Laut Polizeiführung könne man innerhalb der Polizei lediglich die Aufgaben umverteilen; die Kompetenzen über Bewertung und Eingruppierung des Arbeitsplatzes lägen beim Ministerium.

lizei normale Familienplanung stattfindet; dass sich Menschen, vielmals Frauen, um ihre Kinder kümmern können. Wie sorgen wir dann für eine praktische Umsetzung, da statistisch gesehen die, die sich kümmern, absolut benachteiligt werden?“

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass es bei diesem sensiblen Thema nicht um die Ersetzung der Benachteiligung durch eine Übervorteilung geht. Allerdings sind Beurteilungszeiträume, in denen keine einzige Teilzeitkraft im Saarland eine sogenannte „Zweier-Beurteilung“ bekommt, nicht mehr akzeptabel. Dem Umstand, dass eine Halbtagskraft auch nur die Hälfte der Zeit zur Verfügung hat, Vorgänge zu bearbeiten, muss Rechnung getragen werden. Laut Poli-



Polizeipräsident Norbert Rupp, Vera Koch, Polizeivizepräsident Hugo Müller, Beate Nieser, Anneka Schneider, Eva Feld und Anja Mattheis (v. l. n. r.)
Foto: Anneka Schneider

Optimierung der Beurteilungen/ Beurteilungsrichtlinien

Der Benachteiligung von Teilzeitkräften bei Beurteilungen, welche statistisch ganz klar belegt werden kann, muss entgegengewirkt werden. Auch nach Meinung der Polizeiführung gibt es hier eine „nicht gut bearbeitete Baustelle“. Hugo Müller hierzu: „Wenn wir sagen, wir wollen, dass auch bei der saarländischen Po-

lizeiführung liegt die originäre Zuständigkeit für neue Beurteilungsrichtlinien – oder auch die in den Raum gestellte Frage nach Beförderungsrichtlinien – beim Ministerium. Innerhalb der Polizei soll in Zukunft das Augenmerk auf die Beurteiler gelegt werden. Diese sollen überprüft werden, sobald „nach oben“, aber vor allem auch „nach unten“ von den Richtlinien abgewichen wird.

Fortsetzung auf Seite 4





Innenministerin Monika Bachmann (Mitte) empfängt GdP-Frauen zum ersten Meinungsaustausch: v. l. n. r.: Beate Nieser, Anneka Schneider, Vera Koch, Eva Feld, Anja Mattheis und Caroline Stürmer
Foto: Anneka Schneider

Fortsetzung von Seite 3

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der erste Eindruck als positiv empfunden wurde und wir hoffen, dass sich die zukünftige Zusammenarbeit in diesem Sinne gestalten wird.

Ministerin Bachmann sehr offen für unsere frauenpolitischen Anliegen

Beim Besuch bei der Innenministerin Monika Bachmann am 13. 6. 2012, an dem sowohl der Vorstand der Frauengruppe, die Ministerin selbst als auch deren Sprecherin Ina Thiesen teilnahmen, stießen wir von Anfang an auf offene Ohren.

Beim ersten Kennenlernen wurden der „frisch gebackenen“ Ministerin die Themengebiete der Frauengruppe nähergebracht und ein Überblick über die derzeitigen Problemstellungen gegeben.

Die Ministerin hat sich, für alle Anwesenden spürbar, als Frau und Mutter selbst bereits oft genug mit der Frage nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf auseinandergesetzt. Ihr sind die bestehenden Probleme in puncto Organisation der Kinderbetreuung, Teilzeitarbeit etc. bestens bekannt. Eine Veranstaltung zu diesem Thema in Koordination mit Innenministerium und Landespolizeipräsidium, organisiert durch die Frauengruppe, wurde ins Auge gefasst. Bezüglich der Betreuungsmöglichkeit für Kinder wies

die Ministerin auf die unter ihrer Patenschaft stehende GmbH „Kinderland“ im Landkreis Saarlouis hin. Hierbei handelt es sich um eine echte Alternative für eine optimale Betreuung. Ein gemeinsamer Besichtigungstermin wurde in Aussicht gestellt. *Anm.: Einen Tag später lag der Terminvorschlag für August auf dem Schreibtisch unserer Vorsitzenden.*

Die bestehenden Probleme der Höhergruppierung wurden Frau Ministerin Bachmann erläutert. Anhand von Beispielen wurde die Lage deutlich gemacht. Die Bereitschaft, über eine Veränderung nachzudenken, sei definitiv vorhanden.

Im Bereich der Optimierung der Beurteilungen/Beurteilungsrichtlinien wurde unter anderem die Thematik der anstehenden Erneuerung der Beurteilungsrichtlinien besprochen. Von Seiten der Vorsitzenden wurden konkrete Beispiele für Benachteiligungen von Teilzeitkräften aufgeführt, welche die Ministerin prüfen lassen möchte.

Auch in Bezug auf neu auftretende Fälle verwies die Ministerin auf ihre Bereitschaft, hier behilflich zu sein, wenn eine Benachteiligung festgestellt wird. Das Gespräch, welches von allen Beteiligten als sehr konstruktiv bewertet wurde, endete mit dem Angebot der Ministerin, noch in diesem Jahr ein weiteres Treffen zwischen Frauengruppe und Ministeriumsleitung stattfinden zu lassen, um weitere wichtige Angelegenheiten zu besprechen.

„Das freut uns zu hören!“

Beamtenrechtliche Grundpositionen der GdP im Abstimmungsprozess

Die auf Ebene unseres Landesbezirks zur gewerkschaftlichen Begleitung der beamtenrechtlichen Kernthemen „Versorgung, Lebensarbeitszeit, Besoldung und Zulagewesen“, eingerichtete Arbeitsgruppe Beamtenpolitik (siehe Juni-Ausgabe, S. 8) hat „Fahrt aufgenommen“.



Ralf Porzel

Nach der Sommerpause des Landtages wird mit Blick auf den Koalitionsvertrag und nicht zuletzt zur abschließenden Umsetzung der Föderalismusreform I mit ersten Gesprächen zu

den vorgenannten Themen zu rechnen sein. Den Gewerkschaften wird dabei die entscheidende Rolle zukommen, dafür Sorge zu tragen, dass der öffentliche Dienst und seine Beschäftigten nicht zum „Steinbruch“ der Haushaltskonsolidierung in dieser Legislaturperiode werden.

Wir haben uns daher mit der AG Beamtenpolitik frühzeitig darum gekümmert, eine tragfähige GdP-Position zu den unterschiedlichen Themenstellungen zu erarbeiten, um rechtzeitig zum Beginn der bevorstehenden Gespräche/Verhandlungen „sprachfähig“ im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen zu sein. In nunmehr sechs Arbeitsgruppensitzungen im Zeitraum 16. 4. bis 17. 8. hat die AG ein „Thesenpapier“ mit unseren Grundpositionen erarbeitet und eine Bund-/Länderumfrage gestartet, um die Entwicklungen außerhalb des Saarlandes in einen Abgleich mit unseren Positionen zu bringen. In einer Landesvorstandsklausur am 21./22. 8. erfolgte dann der „Feinschliff“, sodass wir für den Spätsommer und Herbst d. J. gerüstet sind. Wegen der enormen Bedeutung und der weitreichenden Auswirkungen der erwarteten Regelungsinhalte bei Besoldung, Zulagen, Versorgung und Lebensarbeitszeit halten wir die Fortführung des „Runden Tisches“ zur konsensorientierten Abarbeitung der Themen durch Politik und Landesverwaltung im Dialog mit den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden für zwingend geboten. Die GdP jedenfalls ist jetzt aufgestellt, um dabei eure Interessen, liebe Kolleginnen und Kollegen, abgestimmt, fachlich kompetent und nachhaltig zu vertreten.

Ralf Porzel, stellv. Landesvorsitzender



„AG Intervention“ hat mit ihrer Arbeit begonnen

Von Dirk Britz

Am 1. August hat sich die von der LPP-Leitung berufene „AG Intervention“ konstituiert. Kernaufgabe der 15-köpfigen AG ist die Erarbeitung von Vorschlägen zur konkreten Umsetzung des Abschlussberichts der PG „Polizei 2020“ in Sachen Intervention.

Die künftige AG-Arbeit unter Federführung des Präsidialstabs (PS 3) u. a. mit den Themen des bedarfsorientierten Personaleinsatzes und des zukünftigen Aufgabenschnitts der sog. Interventionspolizei stellt den folgerichtigen Schritt in der weiteren Ausgestaltung eines kontinuierlichen Organisationsentwicklungsprozesses dar.

Den AG-Mitgliedern war bereits im Vorfeld dieser ersten gemeinsamen Sitzung (in der Befehlsstelle der FLZ) bewusst, dass sie von nun an ein wichtiges und umfangreiches Arbeits- und Aufgabenpa-



Die Mitglieder der AG Intervention bei ihrer 2. Arbeitssitzung am 14. August 2012 in der Befehlsstelle der FLZ in Saarbrücken. Foto: Anja Leinenbach

ket zu bearbeiten haben. Bei der offiziellen Begrüßung durch den Präsidenten Norbert Rupp sowie durch das anschließende „Impulsreferat“ seines Vizepräsidenten Hugo Müller wurde den anwesenden Gästen und den AG-Mitgliedern nochmals verdeutlicht, welche überragende Bedeutung und weitreichende Auswirkungen die Ergebnisse der AG in der weiteren Orga-

nisationsentwicklung haben werden.

Auch wenn die nun gebildete AG im Zusammenwirken mit weiteren laufenden Projekten nicht am Anfang stand, wird sie doch nach einhelliger Meinung das Fundament für die zukünftige Polizeiarbeit insgesamt schaffen.

Besetzung der AG: Stefan Hein – PI Merzig; Wolfgang Schäfer – PI Köllertal; Harald Groß – LPP 11; Norman Heit – PI Brebach; Markus Tigmann – PI St. Wendel; Peter Rau – PI Saarlouis; Gerd Schmitt – PI Alt Saarbrücken; Jörg Weber – PI Homburg; Reiner Hermann – LPP 102; Simone Weiler – LPP 202; Dirk Rahmann (Geschäftsführende AG-Leitung) – LPP PS 3; Holger Haag – LPP PS 3; Jürgen Kreuter – LPP PS 2; Ralf Porzel – PHPR; Dirk Britz – LPP 10; Vera Koch, Frauenbeauftragte.

Das „Urlaubsurteil“ – und wer muss jetzt handeln?

Von Ralf Walz (Tarifbereich) und Carsten Baum (Beamtenbereich)

Was gibts Neues zum Urteil des BAG vom 20. März 2012, das die altersabhängige Staffelung des Urlaubsanspruches in § 26 TVöD als Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wertet und für unzulässig erklärt?

Bereich Tarifbeschäftigte

Nachdem zwischenzeitlich der Originaltext des Urteils 9 AZR 529/10 des BAG veröffentlicht wurde, haben verschiedene Bundesländer schon reagiert und Erlasse in Kraft gesetzt, in denen die zuständigen Behörden aufgefordert werden, in Form einer übertariflichen Regelung nun schon mal für die Jahre 2011 und 2012 unabhängig vom Lebensalter allen Beschäftigten 30

Urlaubstage zu gewähren. Dies war zu erwarten, denn obwohl sich das Urteil zunächst nur auf den § 26 TVöD (also auf Bund und Kommunen) bezieht, hat es natürlich auch Auswirkungen auf andere Tarifverträge wie den TV-L (für die Länder), wo bisher ja analog verfahren wurde.

Kurz gesagt: Was im TVöD falsch ist, kann bei gleichem Inhalt im TV-L nicht richtig sein!

Dummerweise herrscht jedoch nur in diesem Punkt Einigkeit zwischen den

der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) angehörenden Länder. Nachdem sich die Tarifparteien nicht darauf verständigen konnten, noch in diesem Jahr eine an das Urteil angepasste Regelung zu vereinbaren, will die TdL den § 26 des TV-L zum 31. Dezember 2012 kündigen und in der Tarifrunde 2013 neu verhandeln. Dies ist für die zurzeit Beschäftigten zunächst undramatisch, da für sie der besagte Paragraf im Rahmen der Nachwirkung bis zum Abschluss einer neuen Regelung weitergilt. Für ab 1. Januar 2013 neu Eingestellte bedeutet es allerdings, dass der Urlaubsanspruch möglicherweise auf den gesetzlichen Mindestanspruch von 20 Tagen bei einer Fünf-Tage-Woche beschränkt ist. Jedoch ist zu erwarten, dass in der nächsten Tarifrunde TV-L (2013) auch für die Län-



Ralf Walz

Fortsetzung auf Seite 6



Fortsetzung von Seite 5

der eine Regelung ähnlich der in der Tarifrunde 2012 für den Bereich des TVöD vereinbarten Fassung abgeschlossen wird. Hier besteht jetzt für alle Beschäftigten ein Jahresurlaubsanspruch von 29 Tagen, der mit Vollendung des 55. Lebensjahres auf 30 Tage erhöht wird – dies als Zugeständnis an die erhöhte Erholungsbedürftigkeit mit zunehmendem Alter, die in dieser Form keinen Verstoß gegen das AGG darstellt. Unter 55 Jahre alte Beschäftigte, die bereits den Maximalanspruch von 30 Tagen nach altem Recht erworben hatten, behalten diesen im Rahmen der Besitzstandswahrung.

Unstrittig dürfte weiterhin sein, dass als Konsequenz aus diesem Urteil allen im Jahr **2012** ganzjährig Beschäftigten für **dieses Jahr (2012) 30 Tage** Urlaub gewährt werden müssen.

Unterschiedlich fällt in den Ländern jedoch die Betrachtung für das Urlaubsjahr 2011 aus. Auch hier bestand, als Folge des BAG-Urteils, für alle ganzjährig Beschäftigten ein Urlaubsanspruch, unabhängig vom Alter, von 30 Tagen, der so auch bereits durch die Mitgliederversammlung der TdL am 19. April 2012 anerkannt wurde. Dies wurde dann auch in der letzten Sitzung der TdL am 18/19. Juli 2012 ausdrücklich bestätigt. Dabei hat die TdL ihren Mitgliedern empfohlen, den **Übertragungszeitraum** für den **zusätzlichen** Jahresurlaub 2011 bis zum **30. Juni 2013** zu verlängern. Diese Empfehlung hat aber keine unmittelbare arbeitsrechtliche Bedeutung. **Der § 26 TV-L bleibt zunächst unverändert.** Daraus folgt, dass zunächst einmal die Bedingungen für eine Übertragung von Resturlaub nach § 26 (2) TV-L erfüllt sein müssen, wobei der dort genannte maximale Übertragungszeitraum (bis 31. Mai 2012) schon verstrichen ist. Bei uns im Saarland ist es aber – ohne besondere Gründe nachweisen zu müssen – möglich, analog der Regelung im Beamtenbereich, den Urlaub bis zum 30. September des Folgejahres zu nehmen. Diese im Vergleich zum TV-L günstigere Regelung bleibt bestehen, so dass mindestens bis zu diesem Zeitpunkt der zustehende Mehrurlaub aus 2011 gewährt werden muss. Länder wie Brandenburg sind schon mit entsprechenden Verfügungen den Empfehlungen der TdL gefolgt und haben den Übertragungszeitraum für den **Mehrurlaub 2011** bis zum 30. Juni 2013 verlängert. Vielleicht folgt unsere Landesregierung ja dem Beispiel Brandenburgs und erlässt eine vergleichbare Regelung!? Dies ist aber derzeit noch ungewiss. Deshalb hier unsere

GdP-Tipps für Tarifbeschäftigte:

Beschäftigte, die 2011 bzw. 2012 noch nicht mindestens 40 Jahre alt waren, sollten einen Antrag an die zuständige Personalstelle (LPP 3) richten, in dem eine Neuberechnung der Urlaubsansprüche für 2011 und 2012 gemäß dem Urteil 9 AZR 529/10 des BAG gefordert wird.

Verfallgrenze für Resturlaub aus 2011 (= 30. September 2012!) beachten!

Bereich Beamtinnen und Beamte

Das BAG-Urteil hat Folgen nicht nur für den Tarifbereich. Ebenso wie im dortigen § 26 ist auch die schematisch



Carsten Baum

altersbezogene Differenzierung der Urlaubsansprüche der Beamtinnen und Beamten samt dem für sie im Saarland derzeit noch gültigen § 5 UrlaubsVO rechtlich nicht mehr länger haltbar. Wie das zuständige MfIS schon kurz nach dem BAG-Urteil (Schreiben MfIS/ÖD 1/2153-00 vom 28. März 2012) mitteilte, sollte der nachgeordnete Bereich eventuelle „Aufstockungs-Anträge“ der unter 40-Jährigen (für die § 5 weniger als 30 Urlaubstage vorsieht) zurückstellen, bis rechtliche Klarheit über die genauen Konsequenzen des Urteils auf Länderebene sein würde.

Aktueller Sachstand Anfang August ist nun, dass das Saarland der Tarifrunde für die Länder 2013 nicht vorgehen möchte, sondern deren Regelungen (siehe oben!) abwarten will, um dann in Anpassung hieran (auch) den „Urlaubsparagrafen für den Beamtenbereich“ neu zu fassen. Aber was ist mit dem (gemäß § 7 UrlaubsVO bis 30. September 2012 zu nehmenden) **Urlaub aus 2011** (wo es für die unter 40-Jährigen je nach Alter ein bis vier Tage auf 30 Tage fehlten) und mit dem für diesen Personenkreis weiterhin „zu mageren“ **Urlaub aus 2012** (welcher bis spätestens 30. September 2013 erteilt und genommen sein muss)?

Damit fürs **Urlaubsjahr 2011** (aus dem man ja noch bis zum 30. September 2012 Urlaubstage in Anspruch nehmen, also als unter 40-Jähriger auch den nun kraft BAG-Entscheidung auf 30 Tage fehlenden „Mehranspruch“ geltend machen

kann ...) jetzt keine „Antragsflut“ auf die Personal verwaltenden Stellen zurollt, erwägt das MfIS für 2011 nun eine „Streckung“ der Urlaubsübertragungsfrist (§ 7 UrlaubsVO) auf den 30. September 2013. Dadurch könnte zugewartet werden, was die Tarifrunde 2013 bringt und dann hieran orientiert die UrlaubsVO ändern und damit die für den Beamtenbereich vorzuziehenden Urlaubsansprüche mit rückwirkender Gültigkeit auch fürs Urlaubsjahr 2011 nachjustieren.

GdP-Tipps für Beamtinnen und Beamte:

Fürs **Urlaubsjahr 2012** brennt momentan nichts an. Denn für dieses Urlaubsjahr besteht lt. gültigem § 7 Abs. 1 ja bereits jetzt die Möglichkeit, die Urlaubstage bis 30. September 2013 zu nehmen – bis dahin wird es aber im Gefolge der Tarifrunde im Frühjahr 2013 gewiss auch schon eine neue, der BAG-Entscheidung Rechnung tragende UrLVO für den Beamtenbereich geben.

Fürs **Urlaubsjahr 2011** aber Achtung! Hier muss das MfIS jetzt umgehend die erforderlichen „Sonder- und Übergangsregelungen“ schaffen (siehe oben!). Wenn diesbezüglich bis Mitte September kein „weißer Rauch“ sichtbar ist, sollten unter 40 Jahre alte Beamtinnen und Beamte beim LPP 3 **noch im September 2012 (bis 30. September, vgl. § 7!)** die Zuerkennung von insgesamt 30 Tagen so rechtzeitig beantragen, dass sie die bislang an 30 Tagen fehlenden vier Urlaubstage (unter 30-Jährige) bzw. den fehlenden einen Urlaubstag (unter 40-Jährige) auch **noch im September d. J.** erteilt bekommen und nehmen können.

KG ST. WENDEL Ringwallführung

Herbstaktion

Auch wenn der Herbst noch nicht ganz da ist, lädt die GdP-Kreisgruppe St. Wendel Mitglieder und Partner zu folgendem regionalen „Highlight“ ein:

Ringwallführung in Otzenhausen am Freitag, 7. 9. 2012, 15.30 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz Hunnenring in Otzenhausen. Anschließend werden wir im Restaurant Meyershof essen gehen. Die Kreisgruppe übernimmt wieder einen Teil der Kosten dieser Veranstaltung.

Anmeldungen sind auch noch kurzfristig möglich bei Thomas Ehlhardt, PI St. Wendel, und/oder Peter Wack, PI Nohfelden-Türkismühle. **T. E.**



BRENNPUNKT BEIHILFE

Professionelle Zahnreinigung jetzt eindeutig beihilfefähig

In der Vergangenheit machte die Beihilfestelle öfters Probleme bei der Anerkennung von Aufwendungen für professionelle Zahnreinigungen (PZR), die Beihilfe-Patienten beim Zahnarzt durchführen ließen. Ursächlich dafür war auch die unklare und veraltete Gebührenordnung Zahnärzte (GOZ), die noch aus 1988 stammte. Inzwischen gilt aber die neue GOZ 2012. Diese weist nun für die professionelle Zahnreinigung eine eigenständige Gebührensatznummer, die GOZ-Nr. 1040, aus.

Wenn diese GOZ-Nr. 1040 auf der Zahnarztrechnung steht, sind diesbezügliche Aufwendungen von der Beihilfestelle anzuerkennen. Zu beachten ist nur, dass der Zahnarzt diese GOZ-Nr. nicht zusätzlich zu anderen, ähnlichen Leistungen nach den GOZ-Nummern 1020, 4050, 4060, 4070, 4075, 4090 und 4100 in Rechnung stellen darf.

Professionelle Zahnreinigung – was ist das überhaupt?

Die professionelle Zahnreinigung (PZR) nach GOZ-Nr. 1040 umfasst „das Entfernen der supragingivalen/gingivalen Beläge auf Zahn- und Wurzeloberflächen einschließlich Reinigung der Zahnzwischenräume, das Entfernen des Biofilms, die Oberflächenpolitur und geeignete Fluoridierungsmaßnahmen, je Zahn oder Implantat oder Brückenglied.“ Diese Reinigung empfiehlt sich mindestens einmal jährlich, damit Zahnstein und Zahnbeläge ihre unerwünschten Wirkungen (Mundgeruch, Karies, Zahnfleischentzündung, Parodontitis) gar nicht erst entfalten können.

Denn man kann seine Zähne noch so oft und so gut putzen: Man wird nie alle Ablagerungen entfernen können. Denn manche Stellen erreicht man nur schwer mit der Bürste oder der Zahnseide. Dazu zählen die Weisheits- und Backenzähne,



Carsten Baum

aber auch Zahnfleischtaschen und Teile der Zahnzwischenräume. Deshalb wird sich dort Belag ansammeln und mit der Zeit zu Zahnstein verhärten, ob man putzt oder nicht.

Diesem Problem rückt man beim Zahnarzt mit professioneller Zahnreinigung zu Leibe. Das übernehmen dort meistens speziell ausgebildete Prophylaxe-Assistentinnen oder Dental-Hygienikerinnen mit Ultraschall und Polierpaste. Das kann schon mal eine Stunde dauern.

Zunächst wird die Prophylaxe-Assistentin fragen, wie man seine Zähne putzt, es folgen oft Tipps, was man verbessern kann. Die Prophylaxe-Assistentin untersucht sodann den gesamten Mundraum, Zahnfleisch und Zähne, um auf Problemstellen aufmerksam zu machen. Mit einem Messgerät sondiert die Dental-Hygienikerin auch die Tiefe der Zahnfleischtaschen.

Dann beginnt die Reinigung. Mit welchen Werkzeugen die Prophylaxe-Assistentin arbeitet, hängt davon ab, in welchem Zustand das Gebiss ist und welche Instrumente ihr zur Verfügung stehen. Ultraschall-Geräte lockern den Zahnstein und sprengen ihn ab. Mini-Sandstrahler entfernen Farbrückstände von Kaffee, Tee oder Tabak. Mit speziellen Schabern (Küretten oder Scalern) kann die Dental-Hygienikerin Schmutz aus den Zahnfleischtaschen kratzen. Die weichen Beläge entfernt sie mit Bürsten oder Zahnseide. Anschließend bekommen die Zähne eine Politur. Dafür werden Gummi-Aufsätze oder Polier-Pasten und Bürsten verwendet. Zum Schluss werden die Zähne mit Fluorid-Gel bestrichen, um

den Zahnschmelz zu stärken. Nach etwa einer Stunde ist Ihr Gebiss piccobello sauber und die Zähne glänzen.

Wie oft – und wer zahlt?

Professionelle Zahnreinigung sollte man mindestens einmal jährlich machen lassen. Dafür stellt der Zahnarzt je nach erforderlichem Aufwand 50 bis 150 Euro in Rechnung – diese Kosten übernehmen dann gemeinsam bzw. anteilig die Beihilfestelle und die private Krankenkasse des Patienten.

Und die gesetzlichen Krankenkassen?

Für Kassenpatienten übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten einer professionellen Zahnreinigung nicht – sie finanzieren nur eine Billig-Variante. Dabei entfernt die Prophylaxe-Assistentin nur den harten, sichtbaren Zahnstein; und selbst dafür erstattet die gesetzliche Krankenkasse die Kosten nur einmal im Jahr. Zahlt der Patient selbst, werden seine Zähne auch von weichem Belag befreit und auf Hochglanz poliert; zudem entfernt die Dental-Hygienikerin Plaque und Zahnstein aus den Zahnfleischtaschen.

Weitere Tipps und Infos

Diese erhält man (fast zu blöd, um es zu schreiben ...) beim Zahnarzt, aber auch durch „Googeln“ im Internet sowie ganz gezielt auf der Internetseite www.bema-goz.de. Dort ist beispielsweise nachzulesen, was berechnungsfähig und durch GOZ-Nr. 1040 abgegolten ist, was zulässigerweise vom Zahnarzt zusätzlich oder aber auch gar nicht berechnungsfähig ist. Die Kompetenz und Seriosität dieser Internetseite ist dadurch belegt, dass hinter ihr der Verlag und die Autoren des für alle Fragen rund um zahnärztliche Leistungen einschlägigen Standardkommentars „Liebold/Raff/Wissing“ stehen.

Carsten Baum, Mitglied des GdP-Landesvorstandes und Vorsitzender des GdP-Bundesfachausschusses „Beamtenpolitik“



Süddeutsches Treffen in Tann/Rhön

In diesem Jahr war der Landesbezirk Hessen für die Ausrichtung des süddeutschen Treffens am 20./21. Juni 2012 verantwortlich.

Eingeladen waren die Seniorenvertreter der süddeutschen Länder nach Tann/Rhön in das Hotel „Zur Krone“.

Diese Zusammenkunft beriet in diesem Jahr die Frage, wie die seniorenpolitischen Initiativen in den einzelnen Bundesländern spürbar verbessert werden können.

Am Nachmittag gab der Bundesseniorenvorsitzende einen Bericht über die aktuelle seniorenpolitische Lage der GdP auf Bundesebene ab.

Am zweiten Tag wurden die seniorenpolitischen Initiativen in den einzelnen Bundesländern dargestellt und Verbesserungsvorschläge gemacht.



Artur Jung (2. v. r.) und Klaus Wagner (6. v. l.) vertraten die GdP Saarland beim süddeutschen Treffen in Tann/Rhön.

Foto: Jung

der verschiedenen Landesbezirke, die Senioren in bestimmten Angelegenheiten zu beteiligen.

Weitere Punkte wie Seniorenfahrt des Bundes, Beratung von Kongressbeschlüssen, Satzungsänderung der GdP-Bund/Seniorenrichtlinien auf Länder-Ebene und GdP-Seniorenpolitik allgemein wurden besprochen und auch ausgiebig diskutiert. Ebenfalls wurde auch das Verhalten des DGB gegenüber der Seniorenarbeit angesprochen und als nicht ausreichend beurteilt.

Es kann auf jeden Fall gesagt werden, dass auch dieses süddeutsche Treffen aus gewerkschaftlicher Sicht ein voller Erfolg war und fortgesetzt werden muss – und auch fortgesetzt wird.

Artur Jung, Landesseniorenvorsitzender

Aus den Berichten der Teilnehmer ging hervor, dass es in den Landesbezirken unterschiedlich „starke“ Regelungen für die Seniorenarbeit gibt. Der Grund hierfür ist nicht allein beim Engagement des jeweiligen Seniorenvorsitzenden zu finden, sondern oft fehlt es an dem Willen

JUNGE GRUPPE

2. Mitteldeutscher GdP-Kart-Cup

Saarland mit am Start

Am 21. April 2012 wurde in Limburg an der Lahn (Hessen) zum zweiten Mal der „Mitteldeutsche GdP-Kart-Cup“ ausgetragen. Ausrichter der Veranstaltung waren die Landesjugendvorstände der JUNGEN GRUPPE (GdP) Bundeskriminalamt, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Aufgrund der großen Resonanz wurden erneut zwei Rennen (à drei Stunden) mit insgesamt 35 Teams und ca. 140 Fahrern ausgetragen. Hans Peter Selzer, Dirk Müllenbach, Michael Philippi (alle PI Lebach) und meine Wenigkeit (PI Saarbrücken St. Johann) starteten als Team „Saarspektakel“ im ersten der beiden Rennen.

Zunächst wurden im einstündigen Zeittraining die

Startplätze für das folgende Rennen auf der knapp 1000 m langen Indoor-Kartbahn herausgefahren. Um 11 Uhr starteten wir dann von Position 5 aus ins Rennen. Hierbei machte sich dann jedoch die Routine und Erfahrung der anderen Teams be-

merkbar, sodass wir nach zahlreichen Positionskämpfen und Fahrerwechseln letztlich auf Position 11 ins Ziel kamen. Am Ende konnten wir dann dennoch mit der viertschnellsten Rennrunde auf uns aufmerksam machen.

Bei der anschließenden Siegerehrung wurden sämtliche Fahrer mit Medaillen sowie die drei erstplatzierten Teams mit Pokalen ausgezeichnet. Ebenso gab es für die schnellste Dame des Rennens und die schnellste Rennrunde weitere Pokale.

Insgesamt war es eine empfehlenswerte, gut organisierte und tolle Veranstaltung. Vielleicht werden 2013 ja weitere Teams aus dem Saarland an den Start gehen. Der Weg nach Hessen lohnt sich!

Carsten Zaffalon



Die saarländischen Rennfahrer (v. l. n. r.): Carsten Zaffalon, Hans-Peter Selzer, Dirk Müllenbach und Michael Philippi

Foto: Zaffalon

